

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung N^{ro}. 20.

Freitag, den 11. März 1825.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der Laibach					
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.) ober)) unter)	°	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abends			
	3.	8.	3.	8.	3.	8.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6. gUhr	6. 3Uhr	6. gUhr			
März	2	27	11,7	27	10,4	27	9,9	3	—	3	—	4	wolfig	schön	trüb	unt. 1	3	
	3	27	10,0	27	9,5	27	8,9	5	—	4	—	4	Regen	wolfig	trüb	= 2	3	
	4	27	10,0	27	10,5	27	11,6	—	4	—	6	—	4	Regen	Regen	schön	ab. 1	4
	5	28	0,7	28	1,0	28	1,0	—	2	—	7	—	4	wolfig	schön	wolfig	= 1	5
	6	28	1,0	28	1,0	28	0,8	—	3	—	7	—	4	wolfig	schön	wolfig	= 1	0
	7	28	1,0	28	1,0	28	1,1	—	5	—	3	—	3	wolfig	wolfig	wolfig	= 0	5
	8	28	2,4	28	3,1	28	2,5	—	1	—	3	—	2	wolfig	schön	schön	= 0	0

Gubernial-Verlautbarungen.

N. 256

Verlautbarung.

Nro. 2565

(1) An der k. k. Musterhauptschule zu Laibach ist die Directoratsstelle in Erledigung gekommen. Mit dieser Stelle ist für einen Geistlichen ein Gehalt von jährlichen 600 fl., für einen Weltlichen hingegen von jährlichen 800 fl. aus dem Schul-fonde verbunden.

Der Director hat nebst seinen übrigen Geschäften auch das Lehramt der Methodik für deutsche Schulen zu versehen, wofür derselbe eine Remuneration von jährlichen 100 fl., so wie für den Entgang der freyen Wohnung eine Entschädigung von 100 fl. aus dem gedachten Fonde erhält.

Jene Individuen, welche um diese Stelle zu competiren Willens sind, haben ihre eigenhändig geschriebenen, an Seine k. k. Majestät stylisirten Gesuche bis längstens 10. April d. J. bey dieser Landesstelle einzureichen, und in denselben mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Sittlichkeit und pädagogische Lehrfähigkeit, dann über ihr Alter, Vaterland, über ihren Stand und ihre Gesundheit, über ihre bisherigen Privat- oder öffentlichen Anstellungen und Dienstleistungen, endlich über ihre Studien und Sprachkenntnisse sich auszuweisen. Uebrigens wird ausdrücklich bemerkt, daß die Kenntniß der krainischen und deutschen Sprache eine unerläßliche Bedingung zur Erlangung dieses Amtes sey.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 3. März 1825.

Anton Kunzl, k. k. Sub. Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarung.

N. 232.

Kundmachung.

Nro. 1786.

(3) Vermög einer eingelangten hohen Gubernial-Verordnung vom 24. d. M., N. 2179, soll das Materiale für die Bekleidung der Sträflinge, mittelst einer abzuhaltenden öffentlichen Minuendo-Versteigerung geliefert werden.

Indem man diese Versteigerung auf den 15. k. M. März d. J. Vormittags um 9 Uhr ausgeschrieben findet, so wird dieses zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß die zu liefernden Materialien in

- 1174 Ellen $\frac{3}{4}$ breitem Ledertuche,
- 73 Pfund $12 \frac{1}{2}$ Loth grauen Nähzwirns,
- 20 $1\frac{1}{2}$ Pfund Eisendrahts,
- 23 „ Messingdrahts,
- 132 „ roher Baumwolle,
- 132 Paar Schuhen,
- 41 Fußfaschinen sammt Band, Trag- und Schnürriemen und
- 17 Band-, Trag- und Schnürriemen

bestehen, daher die Lieferungslustigen eingeladen werden, sich am obbemeldten Tage und Stunde beym Kreisamt einzufinden.

K. K. Kreisamt Laibach am 28. Februar 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 266.

(1)

Nro. 1010.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Ursula Kovatschitsch, als erklärten Erbinn, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 22. December v. J. mit Hinterlassung eines Testaments alhier zu Laibach verstorbenen Katharina Suppantitsch, die Tagssagung auf den 21. April 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 21. Februar 1825.

Z. 267.

(1)

Nro. 990.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Jurmann, bürgerlichen Rauchfangkehrermeisters, als erklärtem Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 15. July 1824 verstorbenen Wloisia Jurmann, verehelicht gewesenen Kieger, die Tagssagung auf den 11. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 21. Februar 1825.

Z. B. 1602.

(2)

Nro. 7774.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Ebernitz, Eigentümer des Hauses Nr 5 in der Carlstädter Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins vdo. 1. Februar und 12. August 1774, und intab. 18 August 1774 auf das Haus Nr. 5 in der Carlstädter Vorstadt pr. 78 fl. C.M., von Prinz Alex ausgehend, und an den Andreas Zerger, bürgerl. Kaffehieder, lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Schuldschein, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anummelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Franz Ebernitzsch, die obgedachte Schuldurkunde, ad effectum der Cassirung des darauf befindlichen Tabular Certificats, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 26. November 1824.

Z. 248.

(2)

Nro. 847.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Serniz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchssichtlich der von der Regina Zerrer an Joseph Kotscher unterm 3. Juny 1740 ausgestellten, unter 20. März 1764 auf das Haus in der St. Petersvorsstadt Nro. 93 für einen Betrag pr. 310 fl. intabulirten Carta bianca, dann des seit 6. May 1772 auf eben diesem Hause zu Gunsten der Anton Zerrerschen Kinder intabulirten Vergleichs dd. 15. Juny 1768 gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sögewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Joseph Serniz, die obgedachten zwey Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 17. Februar 1825.

Z. 1672.

(3)

Nro. 7678.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Rabernig, vermitwet gewesenen Strojjan, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchssichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf das dem Magist. Laibach sub Rect Nro. 31 dienstaxe Haus sammt Garten intabulirten Schuldscheins ddo. 9. April 1803, und des Urtheils ddo. 24. September 1803, wegen vom Anton Strojjan dem Stephan Herold schuldig gewesenen 1000 fl. gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sögewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Maria Rabernig, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 6. December 1824.

Z. 1584.

(3)

Nro. 7703.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Matthäus und der Josepha Kraschoviz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rüchssichtlich der, auf dem Hause in der Stadt Laibach Nro. 93 über 50 Jahre indebite haftenden zwey Sätze, als:

- a) der seit 8. May 1770 auf obigem Hause haftenden Carta bianca, von den Eheleuten Peter und Maria Gabel über 200 fl. auf Johann Michael Bogou. unter 30. April 1770 ausgestellt, und
- b) des von den nämlichen Eheleuten auf Valentin Ruard unter 9. October 1774 über 200 fl. ausgestellten, und seit 29. October 1774 haftenden Schuldscheins gemilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca und den Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und

drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Matthäus und Josepha Krachowitz, die obgedachte Carta bianca und der Schuldschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 22. November 1824.

Z. 234.

(3)

Nro. 827.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Helena Koren'schen und Gertraud Skraba'schen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider sie bey diesem Gerichte die Theresia Kriebler, Eigenthümerinn des Hauses Nr. 19, alte Nro. 173 in der Jacobsgasse, die Klage auf Verjährterklärung der auf diesem Hause haftenden Sackposten pr. 400 fl. und 350 fl. eingebracht, und um Aufstellung eines Curators für dieselben ange sucht. Da der Aufenthaltsort der geklagten Helena Koren- und Gertraud Skraba'schen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Joseph Piller als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die gedachten Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Piller ihre Rechtsbefehle an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhafte zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Laibach den 17. Februar 1825.

t. Z. 941.

(3)

Nro. 4314.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekant gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. Franz Grafen v. Hohenwarth, väterlich Georg Jacob Grafen v. Hohenwarth'schen Universalerben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, zwischen dem besagten Hrn. Bittsteller und seinem verstorbenen Hrn. Vater Georg Jacob Grafen v. Hohenwarth über den Gut Gerlachsteiner Kauffchilling pr. 40000 fl., zur Conferirung in dessen Erbschaftsmassa getroffenen Einverständnisses, ddo. 8. Februar 1806, respv. des darauf befindlichen Intabulations-Certificats vom 18. Februar 1808, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Hrn. Franz Grafen v. Hohenwarth, die obgedachte Urkunde, respv. das darauf befindliche Intabulations-Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 10. July 1824.

3. 253

(3)

Nro. 8192.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Niclas Reher wider Anna Maria Fock, wegen schuldigen 161 fl. 15 kr. M. M. c. s. o, in die öffentliche Versteigerung der, der Exquirten gehörigen Realitäten, als: a) der Hälfte des Hauses Nr. 70 hinter dem Schlossberge in der Pöllana, geschätzt auf 641 fl. 15. kr.; b) der Hälfte des Hauses Nr. 71 ebendasselbst, geschätzt auf 138 fl. 37 1/2 kr.; c) der Hälfte des dazu gehörigen Gartens, geschätzt auf 83 fl., und d) der Hälfte des halben Waldanteils, Krakauerseits, im Schätzungswerte von 244 fl. 7 1/2 kr. gemittelt, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 31. Jänner, 28. Februar und 21. März 1825, jedesmahl um 10 Uhe Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Exequutionsführer Niclas Reher einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 14. December 1824.

U n t e r k u n d u n g. Bey der zweyten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 249.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 1043.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Triest wird den unbekanntem Erben des verstorbenen Anton Marcovich von Laibach, und des Octavius Freyherrn v. Terzi, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie Mätthäus Zarabochia bey diesem Gerichte, wegen Verjährung der Intabulation und Löslichung derselben, Klage angebracht und um richterliche Hülfe gebethen. Das Gericht dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Franz Kapeler als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Staaten bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden dessen durch diese öffentliche Auschrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten-Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen anderen Schwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmhafft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden; machen dieselben sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beyzumessen haben würden.

Triest am 26. Jänner 1825.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 222.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 1602.

(3) Von der k. k. all. r. k. k. Zollgefällen-Administration wird bekannt gemacht, daß das Fleischdazugefäll der Hauptgemeinde Loitsch, im Bezirke Haabberg, nachdem der gegenwärtige Pächter seiner Verbindlichkeit nicht nachgekommen ist, und in dem ihm

nachträglich zugestandenem Zahlungs-Verlängerungstermine seinen Pacht rückstand, sammt Verzugszinsen nicht getilgt hat, am 21. März 1825 Vormittag um 9 Uhr in der Amtskanzley bey dem hiesigen k. k. Wein- und Fleischdajobercollectante unter den gewöhnlichen, bey dem k. k. Kreisamte Udeßberg, den sämtlichen dortkreisigen Bezirksobrigkeiten und bey dem gedachten Obercollectante, so wie bey der Licitations-Commission, selbst eingesehen werden können den Licitations-Bedingnissen auf Kosten und Gefahr des derzeitigen Pächters auf die Zeit vom 1. May 1825 bis letzten October 1825, somit auf ein halbes Jahr im öffentlichen Versteigerung-Wege hintan gegeben, und zum Ausrufspreise der Betrag von 102 fl. 30 kr., als die Hälfte des gegenwärtigen jährlichen Pacht schillinges pr 203 fl., angenommen werden wird.

Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Versäze eingeladen, daß, im Falle der Anfangs-Termin wegen unvorgesehenen Hindernissen nicht zugehalten werden könnte, sowohl in diesem als auch im Zugestehungs-falle dem Ersteher der Tag, an welchem er als Pächter einzutreten hat, mit einem eigenen Decrete eröffnet werden wird.

Laibach am 19. Februar 1825

Ver mischte Verlautbarungen.

3. 253. Kundmachung. (I)

Zufolge allerhöchster gnädigster Erlaubniß werden nachbenannte sechs schöne beträchtliche Realitäten durch eine eigene Lotterie, in welcher dieselben sechs Haupttreffer bilden, unter folgenden Bedingungen ausgespielt und den Gewinnern schuldenfrey übergeben, als:

- 1) Das große Landgut bey Wien zu Inzersdorf, oder eine Ablösung von (W. W.) (E. M.)
150,000 fl. oder 60,000 fl.
- 2) Das große Zinshaus Nro. 308 et 309 in der Vorstadt Gumpendorf, oder eine Ablösung von 70,000 = = 28,000 =
- 3) Das große Zinshaus sammt Garten Nro. 196, gleichfalls zu Gumpendorf, oder eine Ablösung von 40,000 = = 16,000 =
- 4) Das Haus Nro. 168, in der Vorstadt Laimgrube in Wien, oder eine Ablösung von 30,000 = = 12,000 =
- 5) Das Haus sammt Garten Nro. 104 et 105, in dem landesfürstlichen Markte und beliebten Bade-Orte Mödling nächst Wien, oder eine Ablösung von 25,000 = = 10,000 =
- 6) Das Haus sammt Garten Nro. 61 zu Gumpendorf, oder eine Ablösung von 20,000 = = 8,000 =

Diese Realitäten werden, verbunden mit 12,994 Geldgewinnsten, im Betrage von 204,254 fl. W. W., durch 149,217 Lose, das Stück a 10 fl.

W. W., und 8000 roth gedruckte Gratis-Gewinnstlose ausgespielt. Die rothen Gratis-Gewinnstlose, welche außerdem, daß sie wie die andern Lose in der Hauptziehung mitspielen und mehrere Mahl gewinnen können, müssen alle nicht allein ein Mahl bestimmt, sondern eine bedeutende Anzahl hiervon sogar zwey Mahl gewinnen; wer also von heute angefangen zehnschwarze Lose auf ein Mahl abnimmt und bar bezahlt, erhält ein solches Gratis-Los unentgeltlich, in so lange welche vorhanden sind. Man hält sich für verpflichtet, das verehrungswürdige Publicum aufmerksam zu machen, daß auf keinen Fall diese Anzahl Gratis-Lose nachträglich vermehrt wird, daher selbes nicht säumen wolle, sich dieser Gratis-Lose bey Zeiten zu versichern, indem bey den damit verbundenen außerordentlichen Vortheilen voraus zu sehen ist, daß solche sehr schnell vergriffen seyn werden.

Die bisher unter verschiedenen Einrichtungen zur Ausführung gekommenen Lotterien haben dem aufmerksamen Publicum bereits Gelegenheit gegeben, einen Maßstab zur richtigen Beurtheilung des Werthes der diesen Auspielungen zum Grunde liegenden Plane aufzufinden, daher man sich hier aus schuldiger Achtung für das verehrte Publicum und im Vertrauen auf dessen Scharfsinn und Unpartheylichkeit, enthält, die Urtheile desselben über die Vorzüge dieser Lotterie durch eine lobpreisende weitläufige Auseinandersetzung, die öfter zugleich eine Herabwürdigung anderer Lotterien ist, zuvor zu kommen.

Um daher der Auspielung, die hiermit angekündigt wird, den Beyfall des verehrten Publicums zu verschaffen, bedarf es bloß der einfachen Aufzählung wirklicher Thatfachen, durch die sich selbe besonders auszeichnet.

Diese bestehen in folgenden zwey Puncten:

- 1) Diese Lotterie ist die Erste und Einzige, welche beträchtliche schöne Realitäten als sechs verschiedene Haupttreffer bey einer einzigen Ziehung in sich faßt, die durch ihre Lage in den Vorstädten und in den reizenden Gegenden der nächsten Umgebung Wien's einen besondern Werth erlangen, womit für die so bedeutende Anzahl von 12994 separaten Geldgewinnsten, im Betrage von 204,254 fl. W. W. verbindet.
- 2) Ist sie die Erste und Einzige, in welcher eine beträchtliche Anzahl Gratis-Lose zwey Mahl gewinnen müssen, und daher außer den gewissen Ducaten noch große Prämien von 1000, 100, 50 u. s. w. k. k. Ducaten, in der Hauptziehung aber sowohl den Haupttreffer als auch mehrere Geldgewinnste machen können.

Das Handlungshaus Andr. Stattler et Compagnie, welches die Ausführung dieser Verlosung übernommen hat, garantirt dieses Spiel so wie die Auszahlung der Geldgewinne und der angebotenen Ablösungssummen.

Das Los kostet 10 fl. W. W., oder 4 fl. Conv. Münze.

Die Ziehung geschieht in Wien am 1. December 1825; das Nähere sagt ausführlich der Spielplan.

In Laibach sind diese Lose und Spielpläne einer gewogensten Abnahme empfohlen, beyrn Gefertigten zu haben. Ignaz Bernbacher.

3. 237.

(3)

Beym Gute Thurn an der Laibach werden die, dem gedachten Gute gehörigen, mit Weizen, Korn und Klee besäeten und gut bestellten Dominical-Aecker sammt anliegendem Grasgrund auf drey nach einander folgende Jahre mittelst Meistboth in Pacht ausgelassen werden. Liebhaber dieser Pachtung werden am 17. März, d. i. am St. Vertrudi-Tage d. J., um 9 Uhr früh in loco der Realität zu erscheinen eingeladen.

3. 250.

(2)

Beym M. U. Eschernoth sel. Witwe in Laibach sind zu den herabgesetzten wohlfeilsten Preisen die zuverlässigsten chemischen Zündapparate zu haben, als:

Zündzeuge in Blech-Büchsen, von 12 bis 27 kr. — Dieselben fein mit Courier-Fläschchen auf Reisen von 5 Jahr Dauer, 57 kr. — Längliche mit Wachsterzen 1 fl. 6 kr. — Zündfläschchen zu 4 bis 12 kr. — Zündhölzchen das 100 3 kr. — Damenzündhölzchen, ganz ohne Schwefel und für Tabakraucher so beliebt, 3 kr. — Londoner Papier-Feuerschwamm. — Chemisches Lintepulver auf Reisen. — Chemische Dochte auf Leses- oder Studier-, Saulen-, Billard- und Häng-Lampen. — Patentirte Hühneraugen-Feilen. — Echts Kölnerwasser (Eau de Cologne) von Fr. Maria Farina. — Reines Silberbein, Mahler Platten. — Probhältige Weinwagen von Messing und Silber. — Probhältige Spirituswagen von Messing und Glas. — Convere und concave Brillen, in Draht, Stahl und Silber gefast. — Compasse für Geometer und Bergwerker.

3. 227.

Quartiere zu vergeben.

(3)

Im Hause Nro. 31 auf dem Capuziner-Platz ist täglich zu vergeben:

- 1stens. eine Wohnung zu ebener Erde, bestehend aus drey großen schönen Zimmern, eine dergleichen Küche, Speißgewölbe, Holzlege, Keller und einer Dachkammer;
- 2stens. ein großes trockenē Getreid-Magazin mit eisernen Thören auf den Platz;
- 3stens. ein großer geräumiger Keller mit 7 geschmackvollen Wein-Fässern, als: 1stes mit 100, 2tes 70, 3tes 25, 4tes 18, 5tes 11, 6tes 10 und 7tes 9 Oesterreicher-Eimer haltend. Sollte es Jemand belibien, diesen Keller ohne Gefäße zu mietzen, so wird er auch nach letzterem vergeben. Ferner wird bemerkt, daß alle oben angeführten Fässer einzeln zu billigen Preisen verkauft werden.

3. 221.

(3)

In dem Hause Nro. 220 am neuen Markt ist zu nächster Georgi-Zeit der ganze erste Stock, bestehend in 7 Zimmern, einem gesperrten Vorfaal, Feuertgewölbe, Küche und Speißkammer, dann Dachkammer, Keller und einem Stall auf 6 Pferde, zu vermietzen.

In dem nämlichen Hause ist im dritten Stocke eine Wohnung von 5 Zimmern, Küche, Speißkammer, Dachkammer und Keller, im Ganzen oder abgetheilt, zu vermietzen. Das Nähere erfährt man beyrn Hausmeister.

Subernial = Verlautbarungen.

Z. 252. Verlautbarung; Nr. 2660.

die Besetzung zweyer Studenten = Stiftungsplätze betreffend.

(2) Es ist dermahl das Stipendium eines unbekanntes Stifiers, in einem jährlichen Ertrage pr. 20 fl. 29 kr. M. M., für einen armen gut studierenden Knaben, und das vom Dominik Repitsch, gewesenen Pfarrer zu Wipbach, für einen armen Studenten bis Vollendung der philosophischen Studien bestimmte Handstipendium, in einem jährlichen Ertrage pr. 8 fl. 24 1/2 kr. M. M. erlediget; daher jene Schüler, welche eines dieser erledigten Handstipendien zu erhalten wünschen, ihre mit dem Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von den letzten zwey Semestern belegten Gesuche bis 25. April d. J. bey diesem Subernium zu überreichen haben..

Wom. k. k. mähr. Subernium. Paibach am 3. März 1825.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Secretär.

Z. 213.

(2)

ad Nro. 42.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

Des versteigerungswaisen Verkaufs der im Brünnner Kreise liegenden Religionsfondsherrschaft Königsfeld.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiermit im Nachhange der bereits unterm 18. August v. J., Zahl 528, geschenehen Kundmachung zur weitem öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bey Brünn gelegene Religionsfondsherrschaft Königsfeld am 6. April 1825, um 9 Uhr Vormittags in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieser aus dem Dorfe gleichen Namens, dann aus den Dörfern Obrzan und Sebowitz, Czernowitz, Wazan und Strzelitz, den Kolonien Weinberg und Ugartsdorf, endlich aus den Brünnner Vorstädten Kadlas und Dörnroschl, dann einem Theile der großen Neugasse mit einer Bevölkerung von 4863 Seelen bestehenden Herrschaft, beträgt 56,288 fl. 32 1/4 kr., sage sechs und fünfzig Tausend zweyhundert acht und achtzig Gulden zwey und dreyßig zwey Viertel Kreuzer Conv. Münze.

(Z. Bepl. Nro. 20. d. 11. März 1825)

Durch die Einführung des Kobathabolitions- und Grundzerstückungs- Systems sind die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen, bis auf einige vorbedungene Lohnarbeiten, welche der Kobathabolitionscontract näher ausweist, ganz aufgelöst, und in eine standhafte Geldreluition verwandelt worden, die sich so, wie die emphiteutisch verlassenen Realitäten und Grundstücke auf nachstehende Zinse gründen; als:

a) an Urbargeldgaben im Gelde	1264 fl. 40 2/4 fr.
In Natura: Weizen	16 Megen 28 1/4 Maßl
Korn	16 — 28 1/4 —
Hafer	102 — 2 3/4 —
b) an Erbgrundzinsen bar	5755 fl. 12 1/2 fr.
In Natura: Weizen	29 Megen 31 3/4 Maßl
Korn	12 — — —
Gerste	140 — 11 —
Hafer	161 — 11 —
c) an Kobathreluition bar	2975 fl. 12 fr.
In Natura: Gerste	439 Megen — —
Hafer	219 — — —
d) an Zins von neu erbauten Häusern	372 fl. 56 3/4 fr.
und an Naturalhandkobath	247 Tage
e) an Zins von obrigkeitlichen Häuschen	66 fl. 48 fr.
An Zinsen für emphiteutisch veräußerte Realitäten haben einzugehen:	
f) von Mahlmühlen	1819 fl. 10 fr.
g) " Wirthshäusern	433 "
h) " Branntweinhäusern	70 "
i) " Schmieden	40 "
k) " Tuchwalken	407 "
l) " Bäckereyen	8 "
m) " Fleischbänken	24 " 10 fr.
n) " freyen Weinschank	50 " — "
o) " fremden Dominien und Parteyen	19 " 50 "
p) " Laudemial-Reluition	1 " 41 "
Einflüsse aus zeitlichen Pachtungen:	
q) von Bäckereyen	185 fl. C. M. und 20 fl. W. W.
r) " verpachteten 25 Megen Aeckern	143 fl. 40 2/4 fr. C. M.
s) " verpachteten 37 4/8 Megen Wiesen	289 " 21 — —

- v) für verpachtete Wirthshäuser 180 fl. — fr. C. M.
 u) „ verpachtete Weinschanksgerechtigkeiten 119 „ 15 „ —

Dann hat der Gebrowitzer Wirth von jedem ausgeschänkten Eimer Wein 18 $\frac{1}{4}$ fr. W. W. in die Renten zu bezahlen.

v) An Bierausgabreluition hat der jeweilige Königsfelder Straßenwirth für jedes unter 50 Faß Bier ausgeschänkte Faß 2 fl. zu bezahlen.

- w) Für verpachtete Branntweinhäuser 1056 fl. — fr. C. M.
 x) „ verpachtete Wildbahn 164 „ 15 „ —
 y) An Vogelfangzins 8 „ — „ W. W.
 z) Für verpachtete Flußfischereyen 3 fl. C. M. und 2 fl. 36 fr. W. W.
 aa) An zeitweiliger Robathreluition von Gewerbsleuten 23 fl. 40 fr. C. M. und 60 fl. 10 fr. W. W.

An Dominicalrechten siehet der Obrigkeit

bb) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramts, und die Führung der Grundbücher, gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, dann

cc) der Bezug des Laudemiums zu 5 und 10 pr. Cent. von einer bedeutenden Anzahl verschiedenartiger Realitäten zu.

In dem Dorfe Königsfeld befindet sich nebst den obrigkeitlichen Amts- und Wirthschaftsgebäuden, dann dem Branntweinhaus in eigener Regie:

dd) Der obrigkeitliche Schloßgarten von 6 Joch 138 Quadratklaster, dann

ee) eine Wiese bey Gebrowitz von 7 Joch 1402 Quadratklaster;

ff) an besetzten Deichen, der rothe, der Schloß- und neue Deich in einer Area zusammen von 51 Joch 1377 Quadratklaster.

gg) an Waldungen, die geometrisch vermessen und in ordentliche Schläge eingetheilt sind, 986 Joch 623 $\frac{1}{2}$ Quadratklaster.

hh) die Jagdbarkeit in dem Carthäuser und Strzelitzer Wald- und Feldreviere.

ii) der obrigkeitliche Viehstand besteht lediglich in zwey Stück Zugpferden.

Endlich übat die Obrigkeit

kk) das Patronatsrecht über die Localie zu Neudorf, dann über die drey Pfarreyen zu Obrzan, Wazan und Strzelitz sammt den dazu gehörigen Kirchen und Schulen aus, und gehet dieses Patronatsrecht mit allen daraus fließenden Rechten und Verbindlichkeiten an den Käufer über.

Die wesentlichsten Verkaufsbedingungen, unter welchen die Herrschaft Königsfeld hintan gegeben wird, sind folgende:

1stens. Wird zur Licitation, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie die Herrschaft Königsfeld erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2stens. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, mit 5628 fl. 51 1/4 kr. C. M. gleich bey der Licitation zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe (worunter Bankactien begriffen sind) zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte, und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

3stens. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4stens. Der Ersteher der Herrschaft hat das Drittheil des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile aber kann er gegen dem, daß sie auf dem verkauften Herrschaftskörper in erster Priorität versichert und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinst werden müssen, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die anderweitigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Administration eingesehen, so wie auch die erwähnte Herrschaft selbst in Augenschein genommen werden. Brünn am 4. Februar 1825.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. M. S. Subernialrath.

3. 242.

(2)

R u n d m a c h u n g.

Veräußerung mehrerer Cameral- und Fonds-Güter.

Von den Nieder-Oesterreichischen Cameral- und Fonds-Gütern werden, nebst den Herrschaften: Traismauer, Oberwölbling und Rittersfeld, dann Arnsdorf und Oberloiben, deren Feilbietung bereits in den Rundmachungen vom 21. und 30. vorigen Monats, auf den 21. und 28. März dieses Jahres festgesetzt ist, demnächst noch folgende, im Wege der öffentlichen Versteigerung, verkauft werden:

Von den Cameral-Gütern:

- die Herrschaft Niederachleithen, im Kreise O. B. B.;
- die noch übrigen Bestandtheile der Kastenämter Wien,
 - Stoekerau, im Kreise U. M. B.;
 - Ybbs, im Kreise O. B. B.;
 - Stein, in den Kreisen O. M. B. und U. M. B.;
- von dem aufgelösten Ritterlehen zu Loosdorf die Weinzehnten zu Inning und Leebersdorf, im Kreise O. B. B.;
- der Bancal-Zehent zu Schwechat, im Kreise U. B. B.

Von den Fonds-Gütern:

- die Herrschaft Gaming,
 - = Scheibbs,
 - = Erla,
 } im Kreise O. B. B.;
- der Truentenstifts-Feld-Zehent zu Albing,
- die Herrschaft Klein-Mariazell,
 - = Simmering,
 - = Rög,
 - = Zellerndorf,
 - = Winklberg,
 } im Kreise U. M. B.;
- die noch übrigen Bestandtheile der sogenannten Augustiner-Realitäten in den Kreisen U. B. B. und U. M. B.;
- das Mariazellerhaus in Wien, am Salzgries Nro. 184;
- der St. Völtnerhof in Wien, Krugerstraße Nro. 1007.

Die Ausrufspreise dieser Güter sind nach dem Durchschnitte der baren Abfuhrer, die sich in den Jahren von 1810 bis 1819 ergeben haben, berechnet, und werden nachträglich mit den übrigen Bestimmungen über die Vor- nahme des Verkaufes, für jedes Gut insbesondere bekannt gemacht werden.

Wien am 18. Februar 1825.

Von der k. k. nied. österr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 262. Verlautbarung. (2)
In Gemäßheit herabgelangter Bewilligung der Wohlthölichen k. k. illorischen Do- mainen-Administration ddo. 1. März 1825, Nr. 885. werden bey dem unterzeichne- ten Verwaltungsamte am 21. März d. J. früh um 9 Uhr

136	—	13	Maß Weizen,
3	—	—	Korn,
161	—	—	Hafer,
53	—	4518	Gemischet

gegen gleich bare Bezahlung und genaue Erfüllung der in dieser Amtskanzley täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehenden Bedingnisse, an den Meistbie- thenden licitando verkauft werden, wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen sind.

K. K. Verwaltungsamte der Staatsberrschaft Minkendorf am 6. März 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 239. Feilbietungs-Edict. ad Nro. 31.
(2) Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf An- suchen des Blas Konobel von Hrenovig, in die executive Feilbietung der, dem Lorenz Gruden von Hrenovig eigenthümlichen, gerichtlich auf 1542 fl. C. M. geschägten halben Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 160 fl. 15 kr. z. s. c., gewilliget worden

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 19. Februar, für den zweyten der 21. März und für den dritten der 20. April d. J. im Orte Hrenovig, jederzeit um 9 Uhr früh mit dem Besage bestimmt worden ist, daß, wenn diese 1/2 Hube weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schägung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde; so haben die Kauflustigen an den obenbenannten Tagen nach Hrenovig zu erscheinen.

Die Schägung und Vicitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amt- stunden allhier eingesehen werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 14. Jänner 1825.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Feilbietungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 117. Feilbietungsbedict. Nro. 1565.

(3) Vom Bezirksgerichte Kaltenbrun zu Laibach wird kund gemacht: Es seye zur Vor- nahme der von dem hiesigen k. k. Stadt- und Landrechte auf Ansuchen der Catharina Zollner und Primus Sekan von Laibach, wegen 135 fl. 49 kr. c. s. c. b. willigten execu- tiven Feilbietung der, dem Franz Mayer von Tomazhou gehörigen, der Commenda Laib- bach sub Ueb. Nro. 343 1/2 und 356 dienstharen Gemeinacker, als: des Acker ta sgorna und ta sredna, welcher 234 fl. 5 kr., und des Acker Blekeriza, welcher 211 fl. 20 kr. ge- richtlich geschägt wurde, in Erledigung des dießfälligen Ersuchschreibens vom 26. Novem- ber, Grh. 10. December l. J. Nro. 7795, die Tagsagung auf den 28. Feb., 28. März und 29. April d. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Besage vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß diese Acker, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den

Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht würden, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse bey diesem Gerichte zu den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden können.

Laibach am 26. Jänner 1825.

Anmerkung: Bey der ersten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

§. 240. Feilbietungsbedit. Nro. 1400.

(2) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joh. Mich. Reinhart zu Udeleberg, Bevollmächtigten des Herrn Jacob Prepeluch zu Laibach, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Könitsch, vulgo Sidar zu Rusdorf gehörigen, gerichtlich auf 1492 fl. 40 kr. geschätzten 1/2 Hube, wegen Schuldigen 62 fl. 49 kr. c. s. c., gerichtlich worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 26. Jänner, für den zweyten der 26. Februar und für den dritten der 26. März d. J., jederzeit frühe um 9 Uhr im Orte Rusdorf mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn diese 1/2 Hube weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde; so haben die Kauflustigen an diesen Tagen in Rusdorf zu erscheinen.

Die Schätzung und Vicitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtskunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 24. December 1824.

Anmerkung. Nachdem sich weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung ein Kauflustiger gemeldet hat, so wird der dritten Statt gegeben werden.

§. 244. Jagd- und Fischerey-Pachtversteigerung. (2)

Am 28. f. M. März Vormittag um 9 Uhr wird in der Amtskanzley der Cameralherrschaft Wallenberg die herrschaftliche niedere Jagd- und Fischerey, Gerechtfame von Caplanina in Steiermark, auf fünf nach einander folgende Jahre, nämlich seit 24. April 1825 bis hin 1830 im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden in Pacht ausgelassen werden.

Verwahrungsbamt der Staatsherrschaft Wallenberg am 24. Februar 1825.

§. 230. Vicitationsbedit. Nro. 888.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Primus Hudovernig von Radmannsdorf, wegen richtig gestellten 200 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Schuldner Caspar Prepretmig gehörigen, mit Pfandrecht belegten nachstehenden Güter, als: des zu Kropp sub Nro. 45 liegenden, der löbl. Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nro. 1129 dienstbaren Hauses sammt dazu gehörigem Waldantheil u Schage, zusammen im Schätzungswertbe pr 95 fl.; dann der aus einer Stute, einem Fohlen, vier Stück Hornvieh, Wägen, Wirthschafts- und Hausgeräthe bestehenden Fahrnisse, im Schätzungswertbe pr. 115 fl. 20 kr. gerichtlich, und es sey den zur Abhaltung dieser Vicitationen drey Tagungen, auf den 26. März, 26. April und 26. May d. J., und zwar für das Haus sammt Waldantheil j. derzeit zu Kropp Vormittag von 9 bis 12., für die fahrenden Güter aber jederzeit zu Oberdobrava Nachmittag von 3 bis 6 Uhr mit dem Besatze anberaumt worden, daß diese Güter, falls selbe bey der ersten oder zweyten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzwertb angebracht werden könnten, bey der dritten Tagung auch unter demselben werden losgeschlagen werden. Die Realitäten können besichtigt, die Vicitationsbedingnisse aber, worunter bare Bezahlung des Meistbotbes verstanden ist, in dieser Amtskanzley und bey den Vicitationen eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber auch die intab. Gläubiger,

Dominik Bernardelli von Görz, Frau Johanna Napreth von Neumarkt, Lucas Pögam von Kropp und Herr Dr. Andrá Napreth von Laibach, zur Verwahrung ihrer Rechte zu diesen Citationen vorgeladen. Bezirksgericht Radmannsdorf den 29. Jänner 1825.

Z. 245.

Feilbietungsbedit.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft zu Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Schiviz, in die executive öffentliche Feilbietung der, dem Val. Schiviz eigenthümlichen, der Pfarrgült Raper sub Urb. Nr. 1. dienstbaren halben Kaufrechtshube, wegen schuldigen 27 fl. 25 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Feilbietungstagsatzungen, als die erste auf den 26. März, die zweyte auf den 26. April und die dritte auf den 26. May l. J., jedesmahl Vormittag um 9 Uhr im Orte Raper mit dem Besage anberaumt worden, daß, wenn obbenannte Halbhube bey der ersten und zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswertb vr. 990 fl. M. M. verkauft werden sollte, selbe bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß sie die dießfälligen Citationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley einsehen und Abschrift davon erhalten können.

Bezirksgericht Neumarkt den 17. Februar 1825.

Z. 241.

E d i c t.

Nro. 193.

(2) Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsstätten, als Concurß-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Saverischen Grida-Massaverwalters Mathias Goslob, in die öffentliche Feilbietung der in die besagte Concurßmasse gehörigen, zu Michelsstätten gelegenen, der Staats Herrschaft Michelsstätten sub Urb. Nro. 74. dienstbaren, gerichtlich auf 1285 fl. 40 kr. M. M. geschätzten ganzen Hube sammt An- und Zugehör, gewilliget, und zu deren Vornahme die erste Tagsatzung auf den 23. März, die zweyte auf den 21. April und die dritte auf den 19. May l. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Realität bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden.

Die Citationsbedingungen können täglich in der dießgerichtlichen Kanzley in den Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Michelsstätten den 27. Februar 1825.

Z. 251.

(2)

Da von der Wohlloblichen k. k. Tabak- und Stämpel-Gefällen-Administration dem Gefertigten der hiesige k. k. Tabak- und Stämpel-Verlag gnädigst verliehen wurde, so hat er das Vergnügen, den P. T. Herren Consumenten anzuzeigen, daß bey ihm alle Gattungen Schnupf- und Rauch-Tabake sowohl im Großen als auch im Kleinen, dann auch Stämpel-Papier von der niedrigsten bis zur höchsten Classe, vor früh 6 Uhr bis Abends zu haben sind.

Ignaz Kofß,
bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in der alten
Markt, Straße Nro. 18.

K u n d m a c h u n g

des versteigerungsweißen Verkaufs der im Brünner Kreise liegenden Religionsfondsherrschaft Altbrunn.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiermit zur weitem öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zunächst der kön. Hauptstadt Brunn gelegene Religionsfondsherrschaft Altbrunn, am 5. April 1825, um die gewöhnliche 9te Vormittagsstunde in dem k. k. Souvernementsgebäude zu Brunn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung werde ausgedothet werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, zu welcher nebst dem Markte Altbrunn und der Colonie Wienergasse, noch 9 unterthänige Rusticalgemeinden, als: Hussowitz, Malomierzitz, Sundrum, Kosternitz, Orzeschin, Leskau, Morbes, Ruffkau und Stanowitz, dann die Antheile von Zbraslau und Schebetein, mit einer Bevölkerung von 7280 Seelen gehören, beträgt: Ein Mahl Hundert Neunzehntausend, Acht Hundert Fünfzig Gulden, Fünfzehn Kreuzer Conventions-Münze, das ist: 119850 fl. 15 kr. C. M.

Die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen sind durch das eingeführte Robothabolitionssystem bis auf einige vorbedungene Lohnarbeiten ganz aufgelöst, und in eine standhafte Geldrelution verwandelt worden, die sich so, wie die emphiteutisch verlassenen Realitäten und Grundstücke, auf nachstehende Zinse gründen:

a)	an Urbarialgaben	.	.	.	1441 fl.	6	kr.
b)	„ Robothrelution	.	.	.	4951	„ 50	„
c)	„ Zins von neuerbauten Häusern	.	.	.	456	„ 3 2/4	„
d)	„ Erbgrundzins	.	.	.	3307	„ 51 5/8	„
e)	„ Naturalförnerschüttung	.	.	.	114	Meß. 24 m.	Weizen.
und	169	— 16 —	Hafer.

(3. Beyl. Nro. 20. d. 11. März 1825.)

Ⓒ

An Zinsen von emphyteutisch veräußerten Realitäten:

f) von Mahlmühlen	1656 fl. 40 fr.
g) „ Papiermühlen	24 „ 13 „
h) „ Wirthshäusern	476 „ 15 „
i) „ Branntweinhäusern	2463 „ — „
k) „ Pottaschhütten	308 „ — „
l) „ Kupferhammern	125 „ — „
m) „ Schmieden	40 „ 30 „
n) „ Tuchwalken	26 „ — „
o) „ Weißgärberwalken	25 „ — „
p) „ Dehlpressen	3 „ — „
q) „ Fischgehaltern	4 „ — „
r) „ Flußfischeren	2 „ — „
und s) „ obrigkeitlichen Häusern	296 „ 15 „

Von zeitlich verpachteten Realitäten und Gefällen fließen demahl folgende jährliche Zinsungen in die Rentn ein, als:

a) vom obrigkeitlichen Bräuhaus	6500 fl. — fr. C. M.
b) von Tuchwalken	61 „ 33 „ W. W.
c) „ Flußfischeren	6 „ 26 „ C. M.
d) „ Jagdbarkeiten	91 „ 30 „ C. M.
e) „ herrschaftlichen Wohnungen und Gebäuden	76 „ — „ W. W.
f) von Huthungen	12 „ 48 „ C. M.
g) „ Wiesen	76 „ 51 „ C. M.
h) „ Hopfengarten	47 „ — „ C. M.
i) „ Deichen	40 „ 20 „ C. M.
k) an Wein- und Bierschanzkins	45 „ — „ W. W.
und detto	110 „ — „ C. M.

Nebstdem hat:

- l) die Marktgemeinde Altbrunn von jedem, ob dem dasigen Rathhause ausgeschänkten Eimer Wein 15 fr. W. W.
- m) die Herrschaft Königsfeld von jedem im Hussowitzer Gemeindwirthshause ausgeschänkten Eimer Wein 30 fr. W. W. und
- n) das Gut Habrowan von jedem im Gundru-

mer und Kosfernerer Gemeindwirthshause ausge-
schänkten Eimer Wein 40 fr. W. W.
an die Altbrünner obrigkeitlichen Renten zu entrichten.

Ferners gehet ein:

o) an Koscherweinschankzins jährlich	70 fl. — fr. C. M.
p) „ Fleischbänken	36 „ — „ C. M.
q) an Tanzimpöft	4 „ 30 „ W. W.
r) „ Concessionen	6 „ — „ W. W.
s) von der Töpferleimstätte in Stanowist	15 „ — „ W. W.
t) von Schärfung des Eisenerzes bey Rutkau für jeden 10 Mehen des Erzquantums an Reluition	30 fr. W. W.
u) an Wassergrabenzins im Schreibwälder Bad- hause jährlich	3 fl. 20 fr. W. W.
v) an Robathreluitionszins von Professionisten und Inleuten	43 fl. 11 fr. C. M.
w) an Zehentförnerschüttung von der Gemeinde Morbes jährlich	20 Mehen Weizen
dann	30 — Korn!
und	50 — Haber!
wogegen	

x) die Gemeinden Gundrum und Kosferneritz ihre robathabolitionsmä-
ßigen Schüttungsförner und zwar:

erstere pr.	126 Mehen Weizen
und	126 — Gersten
dann letztere pr.	141 — Weizen
und	141 — Gerste

nach den im Monathe September jeden Jahrs auf den Brünnner Wochen-
märkten bestehenden Mittel-Durchschnittspreisen im Gelde reluiren.

Endlich hat

y) die Gemeinde Malomierzitz von dem Gelde Materzi die 3oste Garbe
als Zehent abzugeben, und

z) die Steuercassa an Befoldungsbeytrag für den Steuereinnehmer
103 fl. C. M. an die obrigkeitlichen Renten dermahl zu leisten.

In dem Markte Altbrünn befindet sich das obrigkeitliche Amtsgebäu-

de für die Beamten, mindern Diener und Kanzleyen, nebst Holzlagen und Stallungen, dann einer geräumigen Material- und Wagenschupfe, ferner das obrigkeitliche Bräuhaus sammt Binderey und Hopfengarten in area pr. 1 Foch 533 Quadratklaster, welch ersteres, nämlich das Bräuhaus, gegen den schon obbemerkten Zins von jährlichen 6500 fl. die Binderswohnung gegen jährliche = = 60 = und der Hopfengarten gegen = = . 47 = C. M. bis Ende October 1829 in Pacht verlassen ist.

Zunächst des Amtes- und Bräuhauses ist auch eine in eigener Regie stehende Ziegelbrennerey sammt Oefen und Schopfen vorhanden, bey welcher die Ziegelstätte 1 Foch 92 Quadratklaster beträgt, und ein besonderer Theil derselben in area pr. 1065 Quadratklaster mit jungen Obstbäumen ausgefetzt ist.

Außerdem sind daselbst 1 Foch 26 5/6 Quadratklaster Gärten, welche die Beamten in partem solarii genießen, dann die für das Forstpersonale erforderlichen Jägerhäuser zu Orzeschin, im Schreibwalde und in Zbraslau vorhanden; endlich befindet sich noch eine Heuschopfe bey der sogenannten Königsmühle, wo auch eine obrigkeitliche Wiese in area pr. 7 Foch 1066 4/6 Quadratklaster zur Erzeugung des nöthigen Heufutters für die herrschaftlichen Pferde in eigener Benützung stehet, 5 Foch 266 Quadratklaster Wieslandes daselbst hingegen zur besseren Cultivirung dermahl gerissen, und bis Ende October 1825 gegen einen Zins von jährlichen 76 fl. 51 fr. Conventionsmünze verpachtet sind.

Weiters sind noch auf dieser Herrschaft in abgesonderten, bey den Dorffschaften Hussowiz, Leskau, Orzeschin, Schebetein, Rutkau und Zbraslau zerstreut liegende Kottäcker, Waldwiesen, Gärten, Huthweiden und Dedungen 44 Foch 807 Quadratklaster vorhanden, welche zum Theil den Revierförstern zum Unterhalt ihrer Dienstklübe zugewiesen, zum Theil mit Waldpflanzen ausgefetzt, und zum Theil gegen Zins zeitlich verpachtet sind, zum Theil aber wegen ihrer schlechten, steinigten und den Wasserausrisßen unterworfenen Lage öde liegen.

Endlich befinden sich bey Schebetein und Rutkau drey, theils trocken gelegte, theils als Wasserreservoirs dienende Dorfsdickeln in area pr. 4 Foch 380 Quadratklaster, welche gegen schon vorwärts aufgeführten Zins von jährlichen 40 fl. 30 fr. Conventionsmünze bis Ende October 1827 in

Pacht stehen, und die in drey Reviere, dann in ordentliche Schläge eingetheilten obrigkeitlichen Waldungen fassen einen Flächeninhalt von 1561 Joch 966 $\frac{2}{3}$ Quadratklaster, welche theils aus Laub-, theils aus Nadelholz bestehen, und geometrisch aufgenommen sind.

Uebrigens besteht der obrigkeitliche Viehstand bey der Herrschaft Altbrunn lediglich in zwey Stück Zugpferden, welche dem Käufer pro Fundo instructo unentgeltlich überlassen werden.

An Dominicalrechten hat die Obrigkeit

a) den Zehent bey der Gemeinde Morbes von allen ersechseten Getreidgattungen mit der Zosten Garbe, bey der Gemeinde Malomierzij hin- gegen bloß von dem Felde Materzi mit eben diesem Theile zu beziehen, und wie schon vorwärts bemerkt wurde, schüttet die Gemeinde Morbes gemäß getroffener Uebereinkunft, anstatt des Zehentes im Geströh, jährlich 20 Meßen Weizen, 30 Meßen Korn und 50 Meßen Haber in reinen Körnern.

b) Das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramtes und die Führung der Grundbücher, mit Ausnahme jener bey der Marktgemeinde Altbrunn gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, und

c) den Bezug des 5 und 10percentigen Laudemiums von mehreren emphyteutisch veräußerten Mahlmühlen, Wirthshäusern, Tuch- und Kupferhammer-Walken, Branntweinhäusern, Schmiede, Wagnerey, dann einigen anderen Gebäuden und Ansiedlungen, mit der Bemerkung, daß von der an das k. k. Militär-Aerarium verkauften Altbrunner-Mahlmühle das Laudemium gegenwärtig vermög bestehenden Vertrags mit jährlichen 104 fl. 19 $\frac{3}{4}$ kr. und von der Schreibwälder ehemahligen Tuchwalke, und dermahligen Badhause mit jährlichen 5 fl. 37 $\frac{2}{4}$ kr. an die obrigkeitlichen Renten reluiert werde.

Endlich übet die Obrigkeit Altbrunn

d) das Patronatsrecht bey den Kirchen, Pfarreyen, Localie und Schulen zu Gundrum, Morbes, Zbraslau und Schebetein aus, welches sammt allen damit verbundenen Rechten und Lasten an den Käufer überzugehen hat, welcher auch derley Leistungen zu übernehmen haben wird, wenn sie selbst nicht als unmittelbare Patronatsverbindlichkeit, sondern aus einem andern Rechtstitel der Herrschaft obliegen.

Die übrigen wesentlichsten Verkaufsbedingnisse sind folgende, als:

1stens. Wird zur Licitation, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt,

wenn sie die Herrschaft Altbrunn erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2tens. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, mit 11985 fl. Conventionsmünze gleich vor der Licitation zu Händen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, (worunter jedoch die Bankactien nicht verstanden werden) nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, zur Gewinnung der Zeit bey dem Licitationsacte selbst vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte beyzubringen, in welcher Hinsicht sich die Kauflustigen zur Gewinnung der Zeit vor dem Acte der Versteigerung selbst an die k. k. Kammerprocuratur wenden mögen.

3tens. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4tens. Der Ersteher der Herrschaft hat das Drittheil des Kauffschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile hingegen kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die anderweitigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den dazu gehörigen Ausweisen bey der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Administration eingesehen, wie auch die Realität selbst in Augenschein genommen werden.

Brunn am 31. Jänner 1825.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. M. S. Subernialrath.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 223.

E b i c t.

Nro. 85.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, Neustädter Kreises, wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Herrn Felix Sadner, Verwalter und Bezirkscommissär zu Auersperg, als Cessionär der Frau Maria Wartholl, in die weitere Feilbiethung der, vom Lucas Stupnig in Selenskavaß laut Vicitations-Protocoll vom 8. August 1823 erstandenen, vorhin dem Joseph Koscher aus Selenskavaß gehörig gewesen, der löbl. Herrschaft Sonneg sub Rectif. Nro. 472 et Urb. Nr. 560 dienstbaren 1/2 Kaufrechts-hube, wegen nicht zugehaltenen Vicitationsbedingungen, auf dessen Gefahr gemilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 26. März 1825, Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Selenskavaß mit dem Besage bestimmt worden, daß bey solcher gedachte Realität um welch immer für einen Anboth werde hintan gegeben werden.

Die Kauflustigen werden hiezu mit dem Besage, daß die Vicitationsbedingungen vor der Vicitation in hierortiger Kanzley einzusehen sind, vorgeladen.
Auersperg den 10. Februar 1825.

3. 224.

E b i c t.

Nro. 114.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, Neustädter Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Brodnig, als Curator der Maria Samralischen Kinder von Ponique, gegen Maria Novak von Brundorf, in die gerichtliche Feilbiethung der, von dieser laut Vicitations-Protocoll ddo. 24. August 1822 erstandenen, früher dem Martin Somral von Ponique gehörig gewesen, der Grafschaft Auersperg sub Rectif. Nr. 4 et Urb. Nro. 8 dienstbaren halben Kaufrechts-hube, wegen nicht zugehaltenen Vicitationsbedingungen, bey einer einzigen Tagsatzung, wo diese Realität um welch immer für einen Anboth werde hintan gegeben werden, gemilliget worden.

Indem diese Tagsatzung auf den 26. März 1825 Nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Orte Ponique bestimmt ist, werden Kauflustige hiezu vorgeladen.

Die Kaufbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Kanzley eingesehen werden. Auersperg den 17. Februar 1825.

3. 229.

Suben = Verkaufsanzeige.

Nro. 499.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hierdurch bekannt gemacht, daß über mündliches Ansuchen des Franz Hribar, vulgo Jeray von Großgaber, in die executiv Feilbiethung der, dem Anton Kastigar, vulgo Koschtan zu Oberprapretsche gehörigen, der Relig. Fondsherrschaft Sittich sub Urb. Nro. 46, im Lhemenz-Amte dienstbaren ganzen Bauers-Hube sammt darauf befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und der Winter-Ansaat, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 2. Juny 1824, 3. 1384, schuldiger 300 fl. Zinsen und Executionskosten gemilliget worden sey.

Da nun hiezu drey Termine, nämlich der 31. März, 3. May und 10. Juny l. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr im Orte Oberprapretsche mit dem Anhangе ausgeschrieben wurden, daß, wenn die erwähnte Subrealität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 522 fl. 20 kr. an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Feilbiethung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde, so werden Kauflustige und die intabulirten Gläubiger hiezu eingeladen. Sittich am 27. Februar 1825.

3. 228.

(3)

Auf eine im Laibacher Kreise gelegene Bezirksherrschaft wird ein lediger Bezirksrichter gesucht. Jene, welche diese Bedienstung zu erhalten wünschen, können sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen an Herrn Dr. Pfefferer zu Laibach hinter der Mauer Nro. 251 zu ebener Erde wenden, der über die Bedingungen Auskunft geben wird.
Laibach am 1. März 1825.

Z. 246.

E d i c t.

Nro. 216.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Samuel Vita Pincherle aus Triest, die executive Versteigerung der nachstehenden, dem Andreas Dougan zu Altdirnbach gehörigen Mobilareffecten, als: 2 weiße Stuten pr. 85 fl.; 1 schwarze Kuh pr. 30 fl.; 1 braune Kuh pr. 25 fl.; 1 weiße Kuh pr. 22 fl.; 40 alte Schafe a 2 fl. 20 kr., pr. 93 fl. 40 kr.; 10 Lämmer a 1 fl. 40 kr., pr. 16 fl. 40 kr.; 4 junge Schweine a 7 fl., pr. 28 fl.; 1 beschlagener Pferdewagen pr. 20 fl.; 1 großer Kessel pr. 15 fl.; 1 mittlerer Kessel pr. 5 fl.; 1 kleiner Kessel pr. 1 fl. 40; 6 Steine für Vermachet pr. 16 fl.; 6 Krautbottungen aus hartem Holz a 5 fl., pr. 30 fl., wegen Schuldigen 318 fl. 33 kr. c. s. c. bewilliget worden. Zu diesem Ende werden die Termine auf den 12. und 21. März, dann 5. April l. J. mit dem Besatze bestimmt, daß in dem Falle, als obige Pfandstücke bey den ersten zwey Licitationen, welche in Altdirnbach werden abgehalten werden, weder um noch über den Schätzungswerth angebracht werden könnten, solche bey der dritten in der Bezirkskanzley zu Adelsberg vorzunehmenden Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Adelsberg den 28. Februar 1825.

Z. 247.

Versteigerung einer Mühle.

Nro. 40.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Samuel Vita Pincherle aus Triest, die executive Versteigerung der dem Mathias Valentichitsch, insgemein Lun gehörigen, am Refaflusse liegenden, und dem Gute Schillertabor unterthänigen, gerichtlich auf 4535 fl. 20 kr. M. M. geschätzten Mühle sammt An- und Zugehör, wegen Schuldigen 594 fl. 20 M. M. kr. c. s. c. bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Licitationen auf den 5. April, 3. May und 3. Juny l. J. im Orte der Realität, jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anhange ausgeschrieben, daß die mit Pfandrecht belegte Mühle, falls sie bey der ersten und zweyten Versteigerung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben an den Meistbiethenden losgeschlagen werden würde.

Die Licitationsbedingnisse, Vortheile und Lasten der Realität können in der Gerichtskanzley täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 3. März 1825.

Z. 238.

E d i c t.

ad Nro. 78.

(2) Von dem Bezirksgerichte Görtschach wird über Ansuchen des Andreas und der Mariana Sever, einverständlich mit dem Jacob Kregar, Vormund, und Herrn Dr. Joseph Lusner, Curator der Lorenz Kregar'schen minderjährigen Kinder, ihre zu Brod liegende, dem Gute Pependsfeld zinsbare 2½ Hube mit den Oberlands-Ackern und Wiesen Fernasa und Verth, dann mit der, der Herrschaft Flödnig zinsbaren Mahlmühle zu Brod, am 14. März l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Brod an den Meistbiethenden verpachtet.

Die Verpachtungsbedingnisse können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.
Bezirksgericht Görtschach am 25. Februar 1825.

Gubernial-Verlautbarung.

N. 236.

Verlautbarung

Nro. 1628.

des k. k. illyr. Landes-Guberniums zu Laibach.

Hinsichtlich der zollamtlichen Behandlung der nach Krain eingeführt werdenden Weine des Triester Gubernial-Gebietes.

(3) Um allen möglichen Anständen und Zweifeln vorzubeugen, hat man es im Einverständnisse mit der k. k. illyrischen Zollgefällen-Administration zweckmäßig befunden, durch gegenwärtige Verordnung ausdrücklich zu erklären, daß die Servolanner, Lovraner, Kastuaner und überhaupt alle Weine, welche in den durch die neue Gränzlinie vom Zollcordone ausgeschlossenen Bezirken oder Gemeinden des küstenländischen Gubernial-Gebietes erzeugt werden, bey ihrer Einfuhr über die Zoll-Linie herein, und respective nach Krain, der nämlichen Behandlung zu unterliegen haben, welche hinsichtlich des zu entrichtenden krainerischen Provinzial-Weinausschlags- und der Weinimpositions-Gebühr, dann des Einfuhrzolls von den in beyden Istrien erzeugten Weinen mit den diesfertigen Circular-Verordnungen vom 1. September 1820, Nro. 10,932, und vom 9. März 1821, Nro. 2269, vorgeschrieben worden ist.

Uebrigens wird in Bezug auf den Absatz 3. der obgedachten Circular-Verordnung vom 9. März 1821, Zahl 2269, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß gemäß hohen-Hofkammer-Decretes vom 9. April v. J., Z. 11915, die in dem gedachten dritten Absatze zugestandene Bewilligung aufgehoben worden sey, und dennoch die obbesagten so wie alle übrigen Weine, welche in einer österr. reichischen außer dem Zollcordone liegenden Provinz erzeugt werden, und deren Einfuhr nach dem Tariffe gegen Legitimation und dem Zoll mit 30 kr. pr. Centner gestattet ist, bey der Einfuhr über die Zoll-Linie mit den vorgeschriebenen Ursprungs-Zeugnissen um so gewisser versehen seyn müssen, als dieselben widrigenfalls, wenn sie nämlich ohne Ursprungs-Certificate oder mit verletzten Siegeln bey den Gränz-Zollämtern vorkommen, zurückgewiesen, bey versuchter oder geschehener heimlicher Einfuhr aber contrabandmäßig behandelt werden würden.

Laibach am 10. Februar 1825.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

N. 278.

K u n d m a c h u n g.

ad Nro. 3068.

(1) Zur Besetzung einer in Galizien mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. C. M. erledigten Kreis-Ingenieursstelle wird der Concurus bis 15. April l. J. ausgeschrieben. Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Beweisen über die in dem Baufache nach den Vorschriften der h. Hofkanzleydecrete vom 9. Juny 1817 und 16. März 1820 erworbenen theoretischen und practischen Kenntnisse, über jene der polnischen oder einer andern slavischen Sprache, über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität mit glaubwürdigen Zeugnissen und einer Qualifications-Tafel belegten Gesuche, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde in der oben bestimmten Frist an die Landesbau-Direction zu Lemberg zu senden.

Lemberg am 16. Februar 1825.

(3. Beyl. Nr. 20. d. 11. März 1825.)

D

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 273.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Das k. k. Kreisamt in Neustadt bedarf für die Zeit vom 1. May 1825 bis Ende April 1826, nachstehende Kanzley-Materialien, worüber die diebstahlige Licitation am 18. k. M. April 1825, in der Kreisamts-Kanzley früh um 10 Uhr abgehalten, und die Lieferung jenem überlassen werden wird, welcher diesen Bedarf, um die wohlfeilsten Preise bezuschaffen sich herbepläßt.

Der beyläufige Bedarf der Schreib-Materialien besteht in:

- 1 Rieß Post Papier,
- 15 " mittelfeines Kanzley- dto.
- 20 " ordinäres Kanzley- dto.
- 20 " Concept- dto.
- 1 " groß Median- dto.
- 1 " klein Median- dto.
- 6 " groß Real-Pack- dto.
- 4 " Couvert- dto.
- 2 " Fließ- dto.
- 100 " Pappendeckel,
- 60 Bund feine Federkiele,
- 6 Duzend feine Bleystiften,
- 4 " " Röthelstiften;
- 12 Pfund extra feines Siegellack,
- 4 " ordinäres Siegellack,
- 6 Loth Seidenschnüre,
- 1 Pfund weißen Zwirn,
- 50 Maß gute echte schwarze Tinte,,
- 1/2 " rothe Tinte,
- 30 " Streusand,
- 100 Schachteln mit 250 Stück kleine Oblaten,
- 4 Pfund weißen Spagat, à 8 Bund auf ein Pfund,
- 20 = grauen " à 4. d e t t o.
- 10 = Nebeschnüre,,
- 8 = Weibrauch,
- 200 = Wachskerzen, oder 2 Centner,
- 200 = Unschlittkerzen, oder 2 Centner.

K. K. Kreisamt Neustadt am 8. März 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 264.

Karpfen-Verkauf.

(1)

Es wird hiemit zur öffentlichen Kunde gegeben, daß bey dem Gute Kreuzdorf nächst Moraitz eine ziemliche Quantität junger Karpfen-Gepllinge, welche sich in ihrer sehr edlen Gattung durch weißes schmackhaftes Fleisch und schnellen Wuchs zur besondern Größe auszeichnen, zu verkaufen sey, und zwar werden die Stücke a 3 kr. aus der letzten Sommerbrut, a 6 kr. aber jene von 1823 hinten gegeben werden. Wer solcher zur Befischung der Sag-Deiche benöthiget, möge bey dem obermähnten Gute eine gefällige Bestellung bis 6. April d. J. machen.

Gut Kreuzdorf am 5. April 1825.

Subernial-Verlautbarungen.

ad Nro. 37 et 38.

St. G. W.

M a c h r i c h t

von der

kaiserl. königl. böhm. Staatsgüter-Veräußerungscommission.

Die Religionsfondsherrschaft Rönigsaal wird feilgebothen.

In Folge Präsidialdecrets der k. k. Staatsgüterveräußerungshofcommission vom 7. Jänner l. J., wird die Religionsfondsherrschaft Rönigsaal am 30. May l. J. in der zehnten Vormittagsstunde in dem Subernial-Sitzungssaale öffentlich feilgebothen und an den Meistbiethenden verkauft werden.

Diese Herrschaft liegt im Berauner Kreise an den Ufern der Moldau und Beraun, in einer Entfernung von anderthalb Postmeilen von der Hauptstadt Prag, und ist sonach zu einem vortheilhaften Absatze ihrer Erzeugnisse vorzugswelse geeignet.

Der Ausrufspreis ist auf 157,936 fl. Conv. Münze festgesetzt worden.

Die Herrschaft enthält zwey unterthänige Märkte, nämlich Rönigsaal und Kzewnik, dann drey Dominical- und drey und zwanzig Rusticaldörfer, wovon der Markt Kzewnik, dann fünf Rusticaldörfer mit fremdherrschaftlichen Unterthanen vermischt sind.

Als standhafte Siebigkeiten leisten die Unterthanen:

An Urbarialgaben	47 fl. 22 1/3 kr.
„ Zins von Schmieden 7 fl. 30 kr. C.M. und	13 = — =
„ — „ Backöfen	30 = — =
„ — „ Rüchen	10 = — =
„ — „ Fleischbänken	9 = 30 =
„ — „ Kramläden	3 = 30 =
„ — „ eingekauften Gründen	189 = 31 3/4 =
„ — „ Wasserleitungen	1 = 10 =
„ — „ Häusern	27 = 33 =

und an Schuggeld von Juden 6 fl. Conv. Münze.

Von den vormahls bestandenen acht obrigkeitlichen Meierhöfen sind fünf den Unterthanen in Erbpacht überlassen, und es fließt hiefür an Erbpachtzins jährlich 6686 fl. 51 3/4 kr., dann an Hauszins ein Betrag von 64 fl. in die obrigkeitlichen Renten ein.

Die übrigen drey, mit allen erforderlichen Wirthschaftsgebäuden versehenen Höfe sind den zu keinem Meierhofe gehörigen, zerstreut liegenden 10 Mezen 9 m. Aecker und 388 Mezen 12 m. Huthweiden der obrigkeitlichen Disposition vorbehalten, so zwar, daß demahl in eigener Benützung

1575	Mezen	9	3/4	m. Aecker,
629	—	8	3/4	— Wiesen und Kleeland,
156	—	2	1/4	— Gärten,
1165	—	3/4	—	Huthweiden stehen, zeitlich aber und größtentheils bis Ende October d. J.:

632	—	15	1/2	— Aecker,
214	—	12	1/4	— Wiesen,
341	—	5	3/4	— Weidenruthenplätze,
127	—	9	3/4	— Deiche, gegen einen jährlichen Geldzins von 6709 fl. 7 3/4 kr. Conv. Münze, dann 6 fl. 15 kr. W. W., und eine Naturalabgabe von 59 Mezen 8 1/2 m. Weizen, 22 Mz. 13 1/2 m. Korn, 59 Mz. 8 1/2 m. Gerste, 22 Mz. 13 1/2 m. Haber 198 Centner 87 1/2 Pfund Heu, und 198 Ctr. 87 1/2 Pf. Grummet verpachtet sind.

Die Naturalrobath ist außer der von den Inleuten zu verrichtenden unbestimmten Anzahl von Handarbeitstagen mit einer jährlichen Leistung von 5515 fl. 14 kr., dann der Verbindlichkeit, alle obrigkeitlichen Wirthschaftsarbeiten nach festgesetzten Lohnpreisen zu besorgen, auf immerwährende Zeiten in der Art resuirt, daß die Robathreluents sowohl als die Erbpächter ihre obrigkeitlichen Schuldigkeiten in barem Gelde berichtigen, mit dem Vorbehalte jedoch, daß in dem Falle, wenn ein oder der andere Reluent oder Erbpächter seine Rentschuldigkeit entweder ganz oder zum Theil mit Naturalgetreide zu tilgen entschlossen wäre, ihm gestattet seyn solle, das Getreide in jenem laufenden Marktpreise abzuliefern, der in den Monathen Jänner, Hornung und März jeden Jahrs in der Hauptstadt Prag marktgängig ist.

Außerdem hat die Herrschaft Königsaal noch folgende Ertragsquellen:

- 1) Das im Orte Königsaal befindliche, bisher in eigener Regie benützte Bräuhaus mit dem systemisirten Gusse von 34 Fass, der aber

bey der Größe des Gebäudes noch ein Mahl so hoch gebracht werden kann.

Zur Abnahme des Biers sind ein und zwanzig eingekaufte Wirthshäuser und neun Schänken contractmäßig verbunden. Von den ersteren wird jährlich 50 fl. Conv. Münze und 154 fl. 20 kr. W. W. gezinset, und bey sechs derselben ist der Obrigkeit das Vorkaufsrecht, bey zweyen aber der Bezug der Laudemien in Besitzveränderungsfällen vorbehalten.

- 2) Zwey obrigkeitliche Branntwein- und drey Flußhäuser, wovon das Königsäuler gegen einen jährlichen Pachtschilling von 365 fl. 15 kr. Conv. Münze bis Ende October 1827, das Erzebotauer aber gegen eine Verzinsung von 40 fl. erblich verpachtet ist.
- 3) Die Weinschanksgerechtigkeit, welche gegen einen jährlichen Zins von 43 fl. Conv. Münze bis Ende October 1825 verpachtet ist.
- 4) Vierzehn emphyteutische Mahlmühlen, von welchen ein jährlicher Mühlzins von 733 fl. 31 1/2 kr. in die obrigkeitlichen Renten einfließt, und wovon fünf eingekauft sind, vier aber dem obrigkeitlichen Vorkaufsrechte unterliegen.
- 5) Das in eigener Regie benützte Recht des Salzhandels.
- 6) Die gleichfalls in eigener Benützung stehende obrigkeitliche Ziegelbrennerey und ein Kalkofen.
- 7) Mehrere Steinbrüche, wovon der vorzügliche Marmorbruch bey dem Dorfe Kadotin, bis Ende October 1826 gegen einen Zins von 30 fl. Conv. Münze jährlich in Bestand gegeben ist.
- 8) Der Mauthbezug von fünf Ueberfuhren über die Moldau und Beraun, welcher mit Ausschluß der gegen Entrichtung von jährlichen 10 fl. emphyteutisirten Ueberfuhr bey Mokropetz bey den andern Ueberfuhren dermahl, und zwar bey der Königsäuler Brücke und Ueberfuhr bis Ende April 1827, bey der Ueberfuhr an der Moldau bis Ende October 1826, bey Lahowitz bis Ende October 1825, und bey Letty bis Ende October 1829 in Zeitpacht hintan gegeben ist, wofür jährlich an Pachtzins ein Betrag von 2087 fl. 51 kr. Conv. Münze in die Renten eingeht.
- 9) Ein Waldstand von 4975 Joch 886 □ Klaster → gut cultivirt, und in systemisirte Holzschläge eingetheilt.
- 10) Die bey vier selbstständigen Reviren in eigener Regie befindliche Jagdbarkeit.

- 11) Die Fischeyen in dem Moldau- und Beraunflusse, wovon die erstere gegen einen Zins von 13 fl. 15 kr., die letztere gegen den Zins von 21 fl. 25 kr. C. Münze bis Ende October 1824 im Bestand gewesen ist.
- 12) Die mit der nachbarlichen Herrschaft Dobrzyisch abgeschlossene Conventio[n], gemäß welcher diese Herrschaft an die Herrschaft Königsaal alle Jahre 100 Stück weiche, und 30 Stück harte eichene Stämme, dann alle zehn Jahre 24 Stück harte Stämme unentgeltlich bey Einäscherung der obrigkeitlichen Gebäude durch Feuersbrünste alles zur Wiederherstellung derselben benöthigende Holz im halben Werthe abgeben, die Herrschaft Königsaal dagegen der Herrschaft Dobrzyischer Obrigkeit und ihrem Dienstgefolge die unentgeltliche Passirung der Königsaal[er] Brücke gestatten muß.
- 13) Das Gesundheitsbad in Kleinkuchel, welches gegen einen jährlichen Badezins von 80 fl. und den Weinschantzins von 20 fl. emphyteutisch abverkauft ist,
- 14) Das obrigkeitliche Schloß in Königsaal; endlich
- 15) das Patronatrecht über sämtliche Kirchen, Pfarren und Schulen, mit Ausschluß der Kirche und Schule in Rzewniß, wovon das Patronat der Dobrzyichowizer Obrigkeit zusteht, dann der Localien zu Wran-na und Modrzan, wovon das Patronat dem Religionsfonde, so wie der Localie zu Mokropeg, rüch[sic]tlich welcher das Patronat der Gemeinde vorbehalten wird.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 15,793 fl. 36 kr. Conv. Münze als Neugeld bey der Versteigerungscommission bar zu erlegen, oder hierüber eine von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und bewährt gefundene Sicherstellungsacte beyzubringen.

Das auf diese Art erlegte oder sichergestellte Neugeld hat der Meistbiethende, soferne er vom Kaufe zurücktreten sollte, ohne weiters zu verlieren. Außerdem wird aber das vom Meistbiethenden bar erlegte Neugeld auf Abschlag der eingegangenen Zahlungsverbindlichkeit zurück behalten, den übrigen Licitanten aber gleich bey Abschluß der Licitationsverhandlung zurückgestellt werden.

Ein Drittel des Kauffchillings muß nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe der Herrschaft bar erlegt werden; dagegen werden zum Erlage der andern zwey Drittheile fünf Jahresfristen unter der Bedingung zugestanden, daß solche

auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit Fünf vom Hundert verzinsset werden.

Bei gleichem Kauffchillingsanbothe wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur Entrichtung des Kauffchillings in kürzern Fristen herbeylassen wird.

Der zur Erwerbung landtäfflicher Güter in der Regel nicht geeignete Käufer, welcher diese Herrschaft unmittelbar vom Religionsfonde ersteht, erhält die Dispens von der Landtafelfähigkeit für sich und seine Leibeserben in gerader absteigender Linie.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Versteigerungstagsatzung bekannt gemacht werden, und die Kauflustigen können die Gutsbeschreibung und Abschätzung bey der Staatsgüteradministration vorläufig einsehen.

Prag, den 6. Hornung 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

S. 269.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Rupertsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Franz Schrem, Handelsmann in Neustadt, in die executive Versteigerung der dem Anton Berke von Oberschwerenbach gehörigen, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten und auf 370 fl. geschätzten, der löblichen Grundobrigkeit Staatsherrschaft Rupertsdorf sub Urb. No. 202 1/4 zinsbaren 1/4 Kaufredts-hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen laut gerichtlichem Vergleiche vom 29. Jule 1823 schuldigen 232 fl. c. s. c., dann der auf 69 fl. gerichtlich berechneten Verzugszinsen und fernerem Spec. Interessen gewilliget, und hiezu der Tag auf den 6. April, 6. May und 6. Juny 1825, jederzeit um 10 Uhr Vormittags im Orte Oberschwerenbach mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den gerichtlichen Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten und letzten Versteigerung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Rupertsdorf am 24. Februar 1824.

S. 270.

Feilbietungs-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Rupertsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Sais von St. Jobst, in die executive Versteigerung des dem Anton Schimid von Birnbaum gehörigen, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 711 fl. 50 kr. geschätzten beweglich und unbeweglichen Vermögen, bestehend in 22 Merling gemischtes Getreide, 2 Merling Weizen, 2 Kühen, 1 Schwein, 1 Wanduhr, 20 Pfund Spinnhaar, einiges Werkzeug, zusammen im Schätzungswerthe pr. 31 fl. 50 kr., dann der in Birnbaum gelegenen, der löblichen Grundobrigkeit Gült Snißsch, und jener in Zeroulog, der löblichen Grundobrigkeit Gut Prensfag zinsbaren Realitäten sammt Mahlmühlen, im gesammten Schätzungswerthe pr. 680 fl., wegen dem Executionsführer laut gerichtlichem Vergleiche vom 6. März 1822 noch schuldigen 300 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu der Tag, und zwar für die in Birnbaum gelegenen Realitäten und Mobilien auf den 7. April, 7. May und 7. Juny, für jene in Zeroulog hingegen auf den 8. April, 13. May und 13. Juny 1825, jedesmahl Vormittags 10 Uhr im Orte der Realitäten selbst mit dem Anhange bestimmt worden, daß falls eine oder die andere der obangeführten Fahrnisse und Realitäten weder bey der

ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht würden, selbe bey der dritten und letzten Versteigerung auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Rupertsbaf am 1. März 1825.

Z. 277^e

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Görtzbach werden über executives Ansuchen des Andreas Merhar von Staneschitsch, wegen ihm, vom Joseph Schusterschitsch von Staneschitsch, schuldigen 400 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, die dem Legtern gehörigen, zu Staneschitsch liegenden, der Herrschaft Klödnig sub Urb. Nro. 963 und Rect. Nro. 843 zinsbaren, gerichtlich auf 600 fl. M. M. geschätzten Ueberlandsparcellen, nämlich der Acker u. Mozhillach und die Wiese Ottava, bey den mit dießgerichtlichem Decrete ddo. 20 December l. J. auf den 32. Jänner, 28. Februar und 21. März 1825 früh 9 Uhr im Orte Staneschitsch bestimmten Feilbiethungstagsfazungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbiethung nur um oder über den Schätzungswertb, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswertbe verkauft.

Bezirksgericht Görtzbach am 20. December 1824.

U a m e r k u n g, Bey der am 28. Februar 1825 abgehaltenen zweyten Feilbiethungstagsfazung erschien kein Kauflustiger.

Z. 272.

E d i c t.

Nro. 111.

(1) Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen in Folge Zuschrift des Bezirksgerichtes Neustadtl ddo. 28. Februar d. J., die nach dem Edicte vom 14. Februar d. J., auf Anlangen des Johann Klemen von Neudegg, wider die Eheleute Franz und Agnes Pollanz von Neustadtl wegen auß dem rechtskräftigen schiedsrichterlichen Spruche ddo. 6. July 1824 schuldigen 805 fl. 8 kt. M. M. a. s. c., die auf den 3. März, 5. April und 5. May d. J. bestimmten Feilbiethungstermine der, den Legtern gehörigen, mit Pfand belegten, auf 1103 fl. gerichtlich geschätzten, in dem zu Neudegg sub Consf. Nr. 27 liegenden, der Herrschaft Neudegg sub Urb. Nro. 7 dienstbaren großen Hause, nebst dem dazu gehörigen gegenüberliegenden kleinern Hause, und einer ganzen Kaufrechtshube, dann des in Sonnenberg liegenden, sub Berg. Nro. 26 der erwähnten Herrschaft dienstbaren Weingartens, bestehenden Realitäten dahin abgeändert worden, daß für den ersten Feilbiethungstermin der 6. April, für den zweyten der 6. May und für den dritten der 10. Juny d. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittag im Dorfe Neudegg mit dem Anhange festgesetzt worden sey, daß obige Realitäten, falls selbe bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung könnten an Mann gebracht werden, bey dem dritten auch unter derselben würden hintan gegeben werden; welches den Kauflustigen mit dem Beysage kund gemacht wird, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse in der hiesigen Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bezirksgericht Neudegg am 5. März 1825.

Z. 276.

Ein Gerichtsdienner wird gesucht. ad Nr. 226.

(1) Ueber die hohe Bewilligung einer wohlabl. k. k. k. k. Domainen-Administration wird in die Bedienstung der Staats- und Bezirksherrschaft Freudenthal ein zweyter, des Deutschlesens und Schreibens kundiger Gerichtsdienner zur Aufnahme gesucht, dem neben der freyen Wohnung in dem hier staatsherrschaftlichen Gebäude und der unentgeltlichen Klaubbepölung in der hier staatsherrschaftlichen Waldung, ein Jahrsgehalt mit 120 fl. M. M., dann der Antheil der bezirksgerichtlichen Zustellungs- und sonstigen Gebühren mit dem ersten bereits hier bestehenden Gerichtsdienner zugesichert werden, wofür er so als der Erste verpflichtet seyn wird, neben den sonst einem Gerichtsdienner obliegenden Geschäften, die vorkommenden Schuß-

Begleitungen der Reife nach mit dem Ersten, ohne Zahlung einer sonst üblichen Meilen-Gebühr, bis zu den angränzenden Bezirksobergkeiten zu pflegen.

Diejenigen, die diesen Gerichtsdienerdienst zu überkommen wünschen, haben ihre dießfälligen Bittgesuche bis Ende des gegenwärtigen März-Monaths bey dem gefertigten Verwaltungsamte einzureichen, und sich darin neben ihrem Alter und Stand, auch über ihre bisherigen Dienstleistungen und Moralität gehörig auszuweisen.

Verw. Amt der Staats- und Bezirksherrschaft Freudenthal den 1. März 1825.

Z. 268.

E d i c t.

ad Nro. 185.

(1) Von dem Bezirksgerichte Wipbach, als Pupillar-Instanz, wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vormünder Mariana verwitwete Trost, und Franz Grill, in die öffentliche Veräußerung der, dem minderjährigen Christomus Trost eigenthümlichen, in der Gemeinde St. Veith sub Conc. Nro. 72 liegenden Realitäten sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann fundo instructo und sonstigen Hausfahrnisse, gewilliget worden. Die Tagsatzung ist auf den 22. März d. J. im Orte der Realität, und zwar zur Veräußerung der Realitäten von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und für die Fahrnisse von 2 bis 6 Uhr Nachmittags bestimmt, und der Inventarial-Schätzungswert der Realitäten pr 416 fl. zum Ausrufspreis festgesetzt.

Die Realitäten, bestehend aus Acker-, Wein- und Wiesgründen, zeichnen sich durch ihre Lage in der fruchtbaren Gegend der Gemeinde St. Veith bey Wipbach vorzüglich aus, und jeder Käufer wird vorzüglich dadurch begünstigt, daß der Meistboth als Kaufschilling durch 10 Jahre, pragmaticalmäßig sichergestellt, verzinlich liegen bleiben dürfe.

Es werden demnach die Kaufsliebhaber zahlreich zu erscheinen vorgeladen, und können mittlerweile die weitern Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Wipbach am 18. Februar 1825.

Z. 263

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Georg Kerschne, als Curator des Jos. Zherin'schen Verlasses, in die neuerliche Feilbiethung der zu diesem Verlasse gehörigen, an der Ebenfeldler Aaee gelegenen, der Herrschaft Kreuz sub. Rect. Nro. 324 zinsbaren zwey Ueberlandäcker u Stukah, deren einer auf 60 fl. und der andere 70 fl. gerichtlich geschätzt wurde, gewilliget und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 13. April l. J. mit dem Besatze angeordnet worden, daß bey dieser Feilbiethung die Aecker, wenn sie um den Schätzungspreis oder darüber nicht angebracht werden sollten, auch unter dem Schätzungsbetrage werden hinten gegeben werden.

Bezirksgericht Kreuz den 27. Jänner 1825.

Z. 255.

Wohnung zu vergeben.

(1)

Es ist in der Pollana-Vorstadt im Hause Nro. 63 der ganze obere Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Speiskammer, Keller und Dachkammer auf künftigen Georgi 1825 auszugeben. Die Auskunft gibt der Haus-Inhaber dortselbst.

Z. 271.

Theater = Nachricht.

Samstag den 12. März 1825 wird in dem hiesigen landständischen Schauspielhause unter der Direction des Carl Meyer aufgeführt:

zum Vortheile des Sängers Johann Efinger,

Die Bestalin.

Eine große Oper in 3 Aufzügen, nach dem Französischen des Jouy, metrisch bearbeitet von J. R. v. Seyfried. Die Musik ist vom Herrn Caspar Spontini.

Die Schlußdecoration ist vom Herrn Burghauser neu dazu verfertigt worden.

Aus Achtung gegen das verehrte Publicum und aus Gefälligkeit für den Unterzeichneten hat Frau Amalie Maschel die Partie der Julie, und Herr Maschel die Leitung des Orchesters übernommen.

Hohel! Gnädige! Verehrungswürdigste!

Bertrauend auf Ihre Huld und Gnade wage ich es, meine Einladung zu machen, mit dem Versprechen, mit Fleiß und Thätigkeit würdig die zweite Vorstellung der ersten anzureihen

Dero

unterthänigster

Johann Efinger.

Z. 279.

Vicitations - Ankündigung.

(1)

Mittwoch den 23. März 1825 in der Früh um 10 Uhr, wird in dem hiesigen k. k. Militär - Verpflegß - Magazinshofe ein großer vierzigiger Gläser - Reisewagen mit eisernen Rren, derley doppelten Schwanenhälßen, metallenen Büchsen und englischen Federn, gegen gleich bare Bezahlung dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden zu dieser Vicitation hiermit eingeladen.

Laibach am 9. März 1825.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 5. März 1825.

Dem Herrn Anton Permo, bürgl. Bäckermeister, s. S. August, alt 1 1/2 J., in der Spitalgasse Nr. 268, an der Wassersucht. — Frau Felicitas Cole v. Seypenburg, k. k. Obristlieutenants - Gemahlinn, geborne Freyhinn v. Loris Bordagnia e Valnigna, alt 66 J., in der Gradischa Nr. 17, an der nervösen Lungenentzündung.

Den 6. Herr Ignaz Costa, pens. k. k. Banc. Adm. Assessor, alt 58 J., am alten Markt Nr. 16, plötzlich am Nervenschlag.

Den 7. Dem Fried. Bracke, pens. Herrschafts - Jäger, s. W. Maria, gewesene Hebamme, alt 53 J., in der Krakau Nr. 3, an der Abzehrung.

Den 8. Dem Thomas Zersche, Maurer, s. W. Maria, alt 63 J., auf der Pollana Nr. 50, an der Lungenucht.

Den 9. Dem Herrn Ant. Permo, bürgl. Bäcker, s. S. Joseph, alt 8 Tage, in der Spitalgasse Nr. 268, am Kinnbackenkrämpf.

Den 10. Fräulein Willibalde, Tochter des seel. Hrn. Landrathes Ant. Zenker, alt 20 J., im deutschen Haus Nr. 180, an der falschen Lungenentzündung.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 9. März 1825.

Ein nieder - österreicher Mehzen	Weizen	2 fl. 2	fr.
	Rufuruz	— " —	"
	Korn	1 " 13	"
	Gersten	— " —	"
	Hiern	1 " 19	"
	Haiden	1 " 7	"
	Hafer	— " 49	"